



Beschlussvorlage:	II.1-008/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat II.1 für Bauen und Liegenschaften
Fachbereich	Fachbereich 65 - Hochbau

Beratungsgegenstand:

Vergabeentscheidung zur Beauftragung von Planungsleistungen nach Durchführung eines EU-weiten VgV-Vergabeverfahrens eines Schulstandortes

Objektplanung „Entwicklung Gesamtschulstandort Joliot-Curiestraße/Gartenstraße,“
(Gebäude und Innenräume sowie Gutachten, z.B. Brandschutz)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vergabe des Zuschlags für die Objektplanung „Entwicklung Gesamtschulstandort Joliot-Curie-Straße/Gartenstraße“ an das Büro:

Planungsgruppe Professor Sommer GmbH
Louis-Braille-Straße 8
03044 Cottbus

wird zugestimmt.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Entwicklung von Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen und der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) wurde die Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort Joliot-Curie-Straße/Gartenstraße mit sehr hoher Priorität festgelegt. Nach § 104 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG sind die in den §§ 100 und 101 BbgSchulG genannten Träger berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Durch die Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022 – 2027, genehmigt durch das MBS am 01.04.2025, wurde der Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen im Bereich der weiterführenden und allgemeinbildenden Schulen nachgewiesen. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss I.1-002/24 vom 18.12.2024 der Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung zugestimmt. Zudem wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2025 mit der Vorlage I.1-002/25 StVV ein Errichtungsbeschluss für diese neue Gesamtschule am Standort Joliot-Curie- Str. 10 in 03050 Cottbus/Chóšebuz einstimmig gefasst.

Daraus resultierend eröffnete der FB Hochbau Ende August 2025 das zweistufige EU-weite Verhandlungsvergabeverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Objektplanung. Insgesamt gab es dafür in der 1. Stufe 26 Freischaltungsanträge und 21 Wettbewerbsteilnehmer. Im Rahmen der Prüfung aller Teilnahmeanträge und unter Einbeziehung eines Prüfungsgremiums wurden am 17.02.2026 mit 5 Bietern die Verhandlungsgespräche geführt. Nach Auswertung der Verhandlungsgespräche sowie der finalen Angebote der Bieter ist die Entscheidung des Gremiums für den Zuschlag mit 945 Pkt. gegenüber dem Zweitplatzierten mit 800 Pkt. eindeutig. Dieser wird an das Büro:

Planungsgruppe Professor Sommer GmbH
Louis-Braille-Straße 8
03044 Cottbus

fachlich votiert. Die Beauftragung soll stufenweise und optional erfolgen, wobei der Erstvertrag über die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und anteilig die Leistungsphase 2 (Vorplanung) für den Gesamtstandort geschlossen werden soll. Die weitere Beauftragung erfolgt für Teilprojekte oder Bauabschnitte optional. Es besteht für den Auftragnehmer grundsätzlich kein Anspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen.

Die aktuell errechnete Honorarsumme für die gesamte Objektplanung von der LP 1 bis 9 der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in Höhe von gesamt 3.017.168 € ist kein fester vertraglicher Honorarwert, sondern eine Prognose auf der Grundlage der angebotenen Honorarparameter sowie einer vorläufigen groben Ermittlung des Kostenrahmens durch den FB Hochbau. Dies ist ein für Planungsleistungen übliches Verfahren, da die Honorarkosten erst auf Grundlage der zu erstellende Planung sowie der Kostenberechnung in der Leistungsphase 3 (Entwurf) final ermittelt werden.

Die errechnete Honorarsumme für den Erstvertrag (LP 1 und anteilig LP 2) beträgt auf Grundlage der Berechnung aus den Honorarparametern 96.934,22 €.

Die Zuschlagsfrist für die Planungsvergabe endet derzeit am 20.07.2026. Ein Erstauftrag ist für den Verfahrensabschluss zwingend notwendig. Gemäß Hauptsatzung der Stadt

Cottbus/Chósebus ist aufgrund des möglichen Gesamthonorars im Falle der Beauftragung aller Leistungsphasen (LP 1-9) ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass die Entwicklung der Schülerzahlen vielfältige Einflussfaktoren hat. Sie kann in der Vorausschau nur prognostisch ermittelt werden und unterliegt gesamtstädtisch einer Dynamik in Abhängigkeit verschiedener Entwicklungen.

Da das komplexe Schulbauvorhaben in der Gartenstraße / J.-Curie-Straße eine wesentliche Zeitspanne für Planung und Bauausführung in Anspruch nimmt, sind Bedarfsanpassungen, veränderte Rahmenbedingungen und Entscheidungen zu Funktionen nicht auszuschließen. Mit der derzeitig geplanten Beauftragung der LP 1 (Grundlagenermittlung) sowie einer anteiligen LP 2 (Vorplanung) bestehen weiterhin die Voraussetzungen, darauf zu reagieren und auch mit potenziellen Investoren und Fördermittelgebern Gespräche zu führen.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Die Stadtverwaltung bindet sich vertraglich grundsätzlich nur optional und stufenweise. Dieser Grundsatz ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Es besteht für den Auftragnehmer daher kein Anspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen.

Mit Zustimmung des Hauptausschusses soll ein Erstvertrag in Höhe von 96.934,22 € über die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und anteilig Leistungsphase 2 (Vorplanung) geschlossen werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung

Die finanziellen Mittel sind als Eigenmittel im bestätigten Haushalt gesichert.

3. Folgekosten

Instandhaltungskosten (Betriebskosten, Wartungskosten, Inspektion etc.) am Schulstandort

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt: 218 010 000 / Sachkonto: 7851000 (Invest.Nr. 218010004.1)

Einzahlungen: /

Auszahlungen: 96.934,22 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

FB 40: Zustimmung aufgrund der Priorität zur Errichtung der neuen Gesamtschule

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	04.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bau und Verkehr	10.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz